

24.06.2010, Edertal: Eine **Aktion „Schwalbenfreundliches Haus“** hat der Naturschutzbund Edertal (NABU) gestartet. „Wir wollen mit dieser Initiative dafür werben, Mehlschwalbenester an Wohnhäusern zu belassen oder neue Brutmöglichkeiten zu schaffen“, erklärte der Edertaler NABU-Vorsitzende Wolfgang Lübcke (Giflitz).

Das Haus Berghöfer in Giflitz hat der NABU Edertal als erstes ausgezeichnet. Schon seit Jahren kümmern sich Lina Berghöfer und ihr Sohn Dirk um ihre Schwalben, die nur in etwa drei Meter Höhe unter dem vorgezogenen Obergeschoss ihres Hauses am Kalkrain brüten. Während Naturfreunde vielerorts berichten, dass es in diesem Jahr weniger Schwalbenbrutpaare gebe, vermelden Berghöfers einen besonderen Erfolg: An ihrem Haus sind alle 30 Kunstnester besetzt! Außerdem haben die Vögel drei Naturnester aus Lehm errichtet und ein weiteres ist im Bau.

Lina Berghöfer räumt ein: „Natürlich machen die Tiere auch Schmutz, wir haben aber viel Freude an dem lebendigen Treiben unserer Schwalben und freuen uns in jedem Frühjahr, wenn sie aus dem Winterquartier in Afrika wieder an ihren Brutplatz zurückkehren.“ Mit Hilfe von Kunstnestern steuern Berghöfers, wo sie die Schwalbenbruten haben möchten. Über den Fenstern und der Terrassentür verhindert ein Drahtgeflecht den Nestbau. Und der Kot der Vögel fällt auf ausgelegte Plastikfolien, die nach der Brut entsorgt werden.

Bei höheren Häusern kann man ggf. Kotbretter unter den Nestern der „Hausschwalben“ anbringen, empfiehlt NABU-Vorstandsmitglied Walter Meier (Affoldern). Man sollte die 30 cm breiten Bretter im Abstand von mindestens 50 cm unter den Nestern anbringen, damit die Schwalben frei an- und abfliegen können.

Lina Berghöfer verfolgt alljährlich genau das Brutgeschehen. In diesem Jahr kehrten die ersten Schwalben am 22. April zurück und am 13. Juni schlüpfen die ersten Jungen. „Sie haben ein Herz für die Natur“, lobte Wolfgang Lübcke und überreichte Lina und Dirk Berghöfer als Dank für ihr Engagement den soeben erschienenen Jahresband der Vogelkundlichen Hefte Edertal und den Bildband von Volker Nagel „Impressionen aus dem Kellerwald“.

Leider - so Lübcke - erreichten den NABU immer wieder Klagen, dass Hausbesitzer Schwalbennester entfernen. Er verwies auf § 36 des Hessischen Naturschutzgesetzes, wo es heißt: „Es ist verboten, die Lebensstätten wild lebender Tiere ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.“ Als „vernünftiger Grund“ für die Entfernung von Schwalbennestern gelte nur eine Hausrenovierung, die aber außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden sollte.

Für Beratungen rund um das Thema Schwalben steht Walter Meier vom NABU (Tel.: 05623-1527) zur Verfügung.

